



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

06. Ausgabe

24.06.2023

30. Jahrgang

Highlights

Liveband
Rock Ambulance

Vereinsabend für
Jedermann mit Tanz

Highlandgames

Liveband
„A9-Vollgas“

Vollmershainer
Schalmeienverein

großer Festumzug

Höhenfeuerwerk

**FEST
DER
VEREINE**

20
23



**29. Juni -
2. Juli 23
Braunichswalde**



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Juli 2023. Redaktionsschluss ist der 14. Juli 2023, 08:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Austräger/innen gesucht!

Wir suchen ab sofort im gesamten VG-Gebiet zuverlässige Austräger/innen für unser Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster!

Können Sie sich vorstellen, uns bei der Zustellung unseres Amtsblattes in den Gemeinden zu unterstützen? Dann melden Sie sich:

E-Mail: franke@wuenschendorf.de

Telefon: 036608 96317

oder sprechen Sie uns persönlich an.

Ideal für Schüler/innen (mind. 13 Jahre), um ihr Taschengeld aufzubessern, oder Einwohner/innen, die auf einem Spaziergang in ihrer Gemeinde Kontakt zu anderen knüpfen möchten und uns helfen, das Amtsblatt an die Empfänger zu bringen.

- Tour im eigenen Gebiet/Straßen (Gebiet kann auch geteilt werden)
- regelmäßige Verdienstmöglichkeit
- 10 Cent pro Exemplar
- Zustellung 1 x im Monat
- selbstständige Arbeitsweise

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei uns!

Dix, Gemeinschaftsvorsitzende



© OpenClipart-Vectors, Pixabay

Gemeinde Braunschwalde

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Braunschwalde für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöfengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 3. bis 7. Juli 2023 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- | | |
|------------------|---------------------------------------|
| montags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr |
| dienstags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| donnerstags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| freitags..... | 07:00 – 12:00 Uhr |

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Moser, Bürgermeister

Gemeinde Endschütz

Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2023

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig in der Haushaltssession 05200.650000 – Kosten der Wahlen in Höhe von 1.251,32 €. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden durch außerplanmäßige Einnahmen in der HHST 90000.061004 – Ausschüttung nach § 24 ThürFAG gedeckt.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Endschütz für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöfengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 3. bis 7. Juli 2023 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- | | |
|------------------|---------------------------------------|
| montags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr |
| dienstags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| donnerstags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| freitags..... | 07:00 – 12:00 Uhr |

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gauern in der Sitzung vom 17. November 2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Gauern.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen zeigt ein Schild, darauf in Grün ein silbernes Ahornblatt.
- (2) Die Flagge der Gemeinde ist in Verhältnis 1:2:1 grün – weiß – grün gespalten und trägt mittig das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen der Umschrift das Wort „Thüringen“ und im unteren Halbbogen der Umschrift die amtliche Bezeichnung „Gemeinde Gauern“ und zeigt das Gemeindewappen.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Bei längerer Abwesenheit des Bürgermeisters ist der gewählte Beigeordnete siegelberechtigt.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlicht behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Gauern pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens vier Tage vor der Sitzung schriftlich oder per an bm@gauern.de eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 40 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. ►

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Den Mitgliedern des Wahlausschusses der Gemeinde Gauern für die Teilnahme an den einberufenen Wahlausschusssitzungen und den Mitgliedern eines Wahlvorstandes am Wahltag und erforderlichenfalls am folgenden Tag, wenn die Ermittlung des Wahlergebnisses am Wahltag nicht beendet werden konnte, wird bei Kommunalwahlen eine Pauschalentschädigung gewährt und zwar für

- | | |
|-----------------------------|------------|
| a) einen Vorsitzenden | 35,00 Euro |
| b) einen Beisitzer | 30,00 Euro |

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 550,00 Euro
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 135,00 Euro

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster. Auf den Urkunden der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. am Gemeindeamt in Gauern.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29. Juli 2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck vom 18. August 2003), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gauern vom 27. April 2021 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster vom 29. Mai 2021), außer Kraft.

Gauern, den 9. Juni 2023

gez. Mattis, Bürgermeister

Hinweis nach

§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Gauern (Anschrift: Gemeinde Gauern über die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Gauern für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 3. bis 7. Juli 2023 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermannens Einsicht öffentlich aus:

| | |
|-------------------|---------------------------------------|
| montags | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr |
| dienstags | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| donnerstags | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| freitags | 07:00 – 12:00 Uhr |

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Mattis, Bürgermeister

Gemeinde Hilbersdorf

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Hilbersdorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Gera

und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 3. bis 7. Juli 2023** in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
freitags.....07:00 – 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Vogel, Bürgermeister

Gemeinde Kauern

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Kauern für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 3. bis 7. Juli 2023** in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
freitags.....07:00 – 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Schneider, Bürgermeister

Gemeinde Linda

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Linda für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 3. bis 7. Juli 2023** in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
freitags.....07:00 – 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Zill, Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates vom 29. März 2023

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die öffentliche Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Löschfahrzeuges LF 16/12 für die Freiwillige Feuerwehr Linda gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) aufzuheben und eine Verhandlungsvergabe durchzuführen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Durchführung von Straßensanierungsarbeiten an einem Teilsystem im Ortsteil Pohlen 2. BA an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strakosa GmbH, zu erteilen. Dabei wird das Nebenangebot mit einer Pauschalpreissumme in Höhe von 17.255,00 € angenommen.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.510000 – Unterhaltung der Straßen zur Verfügung.

Gemeinde Paitzdorf

Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2023

- Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf beschließt einstimmig, grundsätzlich dem Vorhaben der Firma Greenovative GmbH für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 101 und 100/4 in der Gemarkung Mennsdorf zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2023

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zum Neubau der Löschwasserzisternen in Paitzdorf und Mennsdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma TSW Tief- und Straßenbau GmbH, Gräfenbrücker Straße 30 a, 07570 Weida, zu erteilen.

Die Vergabesumme lautet 276.568,97 €. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.950000 – Löschwasserzisternen in Form eines Haushaltsausgaberestes und als zweckgebundener Planansatz 2023 aus Bedarfzuweisungen zur Verfügung.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Paitzdorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 3. bis 7. Juli 2023** ►

in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
freitags.....07:00 – 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. *Trillitzsch, Bürgermeister*

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2023 wurden die geprüfte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Paitzdorf mit der Beschluss-Nr. 238/2023/0058, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 238/2023/0057 und 238/2023/0058 für das Haushaltsjahr 2021 durch den Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Rückersdorf

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen der Gemeinde Rückersdorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 3. bis 7. Juli 2023 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
freitags.....07:00 – 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. *Jakob, Bürgermeister*

Gemeinde Seelingstädt

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen der Gemeinde Seelingstädt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 3. bis 7. Juli 2023 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags.....07:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
freitags.....07:00 – 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. *Hilbert, Bürgermeisterin*

Haushaltssatzung

der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), und den Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2023 erlässt die Gemeinde Seelingstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltspunkt für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....3.292.825,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....1.435.940,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.529.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 548.800,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Seelingstädt, den 23. März 2023

gez. *Hilbert, Bürgermeisterin*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss 254/2023/0026 vom 22. März 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Seelingstädt enthält genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Mit Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 17. Mai 2023 wurde der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2023 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtigungen in Höhe von 3.529.000,00 € genehmigt.

Auslegungshinweis:

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2023 vom 26. Juni bis 9. Juli 2023 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres.

Gemeinde Teichwitz

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 18. April 2023 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Teichwitz mit der Beschluss-Nr. 074/2023/0015, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 074/2023/0016 und 0017 für das Haushaltsjahr 2021 durch den Gemeinderat Teichwitz erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz in der Sitzung vom 6. Februar 2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Teichwitz.

§ 2 Dienstsiegel

(1) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen – Landkreis Greiz – Gemeinde Teichwitz – und zeigt in der Mitte das Landeswappen.

(2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Bei längerer Abwesenheit des Bürgermeisters ist der gewählte Beigeordnete siegelberechtigt.

§ 3 Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus dem Ort Teichwitz.

(2) Die Grenzen des in Satz 1 genannten Ortes sind identisch mit den Gemarkungsgrenzen der im Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) dargestellten jeweils aktuell geltenden gleichnamigen Gemarkung.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Teichwitz pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens vier Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 40 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung. ►

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende

Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro.

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 340,00 Euro,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 85,00 Euro,

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit(ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Die in Absatz 5 festgesetzten Aufwandsentschädigungsbeträge verändern sich ab dem 1. Januar 2023 jährlich um die jeweils vor Jahresbeginn letzte gemäß § 26 Abs. 3 Gesetz über die

Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz – ThürAbG) im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster. Auf den Urkunden der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an der Verkündigungstafel am Gemeindeamt Teichwitz.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündigungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26. April 2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt Leubatalanzeiger der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal vom 7. Mai 2010), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teichwitz vom 30. Juli 2019 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster vom 31. August 2019), außer Kraft.

Abweichend davon tritt § 12 Abs. 1 rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Damit tritt § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung vom 26. April 2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt Leubatalanzeiger der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal vom 7. Mai 2010), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teichwitz vom 30. Juli 2019 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster vom 31. August 2019), außer Kraft.

Außerdem tritt § 12 Absatz 5 rückwirkend zum 1. Februar 2020 in Kraft. Damit tritt § 10 Absatz 4 der Hauptsatzung vom 26. April 2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt Leubatalanzeiger der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal vom 7. Mai 2010), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teichwitz vom 30. Juli 2019 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster vom 31. August 2019), außer Kraft.

Teichwitz, den 9. Juni 2023

gez. Wolff, Bürgermeister

Hinweis nach

§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Teichwitz (Anschrift: Gemeinde Teichwitz über die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster), unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Wünschendorf/Elster für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gera und den Strafkammern des Landgerichts Gera

Die mit Gemeinderatsbeschluss gefasste Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Gera liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 3. bis 7. Juli 2023 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt) während der folgenden Zeiten zu jedermann's Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| montags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr |
| dienstags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| donnerstags..... | 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| freitags..... | 07:00 – 12:00 Uhr |

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Geelhaar, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster wurde, wie im Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster angekündigt, am 14. April 2023, ab 18:00 Uhr, im „Klosterhof“ zu Cronschwitz durchgeführt.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

1. Ersatzwahl eines Kassenführers
2. Ersatzwahl zweier Kassenprüfer
3. Abrechnung Haushaltsplan
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Höhe und Zeitpunkt der Auszahlung des Reinertrages
6. Beschluss über eine neue Satzung der JG Wünschendorf
7. Wahl eines Datenschutzbeauftragten

Alle gefassten Beschlüsse sowie die dazugehörigen Unterlagen zur Jahreshauptversammlung können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

gez. Dirk Werner, Jagdvorsteher

Ausschreibung hydraulischer Rettungssatz

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster schreibt einen hydraulischen Rettungssatz zum Verkauf aus.

Gegenstandsbeschreibung

- Hydraulischer Rettungssatz Weber E45 L 180.365.4
- Fabrik-Nr.: 564
- Motor: 230V Elektroantrieb
- Betriebsstunden: unbekannt
- Inbetriebnahme: 1994

Ausstattung

Hydraulikaggregat Weber Typ E45 L 180.365.4, 630 Bar Betriebsdruck, 2 x 20 Meter Hydraulikleitung auf Haspel, Spreizer Weber SP30/59.604.3, Rettungsschere S90

Der Rettungssatz befindet sich optisch in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Hydraulik-Anschlusschläuche an den Geräten wurden 2016 getauscht, Schläuche auf der Haspel sind verfallen.

Die einzelnen genannten Gerätschaften und Bestandteile weisen alters- und abnutzungsbedingte Gebrauchsspuren auf. Kratzer, Dellen, Abnutzung von Lack/Farbe sowie technische Mängel. Weitere Schäden als beschrieben sind nicht erkennbar und auch nicht bekannt, können aber aufgrund der langen Standzeit (seit 2018) nicht ausgeschlossen werden.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung (Sachmängelhaftung). Ein Widerrufs-/Rückgaberecht besteht nicht.

Technische Mängel

UVV-Prüfung fällig, DGUV 3-Prüfung fällig, 20-m-Schlüchtausch fällig

Hinweise

Eine Besichtigung vor Angebotsabgabe ist nach vorheriger Terminabsprache mit dem Ansprechpartner möglich. Der Erwerber verpflichtet sich, selbst für ein geeignetes Transportfahrzeug, Ladungssicherung, Transporthilfe und für das Einhalten der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sowie sonstiger Transportvorschriften Sorge zu tragen.

Mindestgebot: 500,- Euro

Bitte richten Sie Ihre Angebote bis zum **31. Juli 2023, 12:00 Uhr**, an der Büro des Bürgermeisters, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, mit dem Vermerk „Schere & Spreizer“.

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 6 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96310 | Fax: 036608 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Austräger/innen gesucht!

Wir suchen ab sofort im gesamten VG-Gebiet zuverlässige Austräger/innen für unser Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster!

Können Sie sich vorstellen, uns bei der Zustellung unseres Amtsblattes in den Gemeinden zu unterstützen?
Dann melden Sie sich:

E-Mail: franke@wuenschendorf.de
Telefon: 036608 96317

oder sprechen Sie uns persönlich an.

Ideal für Schüler/innen (mind. 13 Jahre), um ihr Taschengeld aufzubessern, oder Einwohner/innen, die auf einem Spaziergang in ihrer Gemeinde Kontakt zu anderen knüpfen möchten und uns helfen, das Amtsblatt an die Empfänger zu bringen.

- Tour im eigenen Gebiet/Straßen (Gebiet kann auch geteilt werden)
- regelmäßige Verdienstmöglichkeit
- 10 Cent pro Exemplar
- Zustellung 1 x im Monat
- selbstständige Arbeitsweise



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns!

Dix, Gemeinschaftsvorsitzende

© OpenClipart-Vectors, Pixabay

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer **116117** zu erreichen!

Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt. Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienzenträle Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienzenträle Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Ende amtlicher Teil

Neuer Service im Einwohnermeldeamt



Ab Juli bieten wir Ihnen die Möglichkeit, über ein Online-Terminbuchungstool einen Termin für Ihre Anliegen im Einwohnermeldeamt zu buchen. Dieses Symbol (oben) steht Ihnen ab 1. Juli 2023 auf unserer Homepage www.vg-wuenschendorf-elster.de zur Verfügung. Noch einfacher geht es mit dem QR-Code.



*Ihr Team vom Einwohnermeldeamt
VG Wünschendorf/Elster*

Zahlreiche Bürgermeister am 10. Mai 2023 im Hermsdorfer Stadthaus

Auf Einladung von drei Kreisverbänden des Gemeinde- und Städtebundes in Thüringen trafen sich zahlreiche Ostthüringer Bürgermeister und Landräte aus dem Altenburger Land, dem Landkreis Greiz, dem Saale-Orla-Kreis und dem Saale-Holzland-Kreis im Hermsdorfer Stadthaus. Thema dieser Veranstaltung war die kommunale Finanzausstattung der Thüringer Gemeinden, Städte und Landkreise für das Jahr 2024.

Wie der Kreisvorsitzende des SHK, Herr Martin Bierbrauer, in seiner Einführung betonte, ist die Finanzausstattung des Landes ein zentraler Baustein der Aufgabenerfüllung vor Ort. Die kommunale Familie besteht sowohl aus den Gemeinden und Städten als auch aus den Landkreisen. Umso wichtiger waren die Ausführungen der Landrätin des Landkreises Greiz, Martina Schweinsburg, zur derzeitigen finanziellen Situation des Landkreises Greiz und damit beispielhaft für Thüringer Landkreise.

Der stellvertretende Geschäftsführer des GStB Thüringen, Herr Markus Steinmeier, informierte zum derzeitigen Stand im Kommunalen Finanzausgleich. Auch aus den anschließenden Redebeiträgen stellte sich die Realität aus Sicht der Bürgermeister anders dar als es von einem Gutachten der Landesregierung publiziert wird.

Die Landkreise, Städte und Gemeinden nehmen Landesaufgaben im Auftrag des Landes wahr, problematisch bleibt weiterhin deren Ausfinanzierung (z. B. bei der Flüchtlingsunterbringung, allgemeine Sozialkosten). Die enorm steigenden Personalkosten in den öffentlichen Verwaltungen stellen den öffentlichen Dienst vor neue Herausforderungen. Eine schnelle Unterstützung des Landes, insbesondere bei den übertragenen Aufgaben, wird gefordert.

Emotional berichteten Bürgermeister über die hohen Anforderungen in den Vergabeverfahren oder aber auch über den drohenden finanziellen Kollaps bei der Finanzierung der Kinderbetreuung. Die ständige Anhebung von Standards führt zu einer Kostenlast, die über die Schlüssel- und Landeszuweisungen des Landes Thüringen nicht mehr abgedeckt werden kann. Die Kinderbetreuung ist ein Gesetzesanspruch und sollte am Ende für die Eltern und Kommunen finanziert werden. Ebenfalls wurden die über 120 geschaffenen Fördertöpfe

(z. B. vom Klimaschutz über Gewässerunterhaltung) kritisiert. Die Mehrzahl der Fördermöglichkeiten verringert die allgemeine Zuweisung an die Kommunen und Landkreise und können oft wegen fehlender Eigenmittel nicht in Anspruch genommen werden.

Der Vertreter des Innenministeriums, Herr Frank Hüttemann, vertrat den verhinderten Innenminister. Er sprach, die Anregungen und Hinweise mitzunehmen. Die geladenen Abgeordneten des Thüringer Landtages, MdL Christian Herrgott (CDU), MdL Marcus Gleichmann (Die Linke), MdL Andreas Henke (AfD) und Dirk Bergner (FDP), machten Ausführungen zu den politischen Standpunkten ihrer Parteien. Aus den Reihen einiger Bürgermeister kam die Forderung, doch endlich etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen. Ein Redebeitrag ermahnte alle politischen Entscheidungsträger, dass das Leben und die Gesellschaft in den Kommunen stattfinden. Bürgermeister, Landräte oder auch Abgeordnete stehen im Dienst des Bürgers, und das muss man an der Basis spüren können. Die Landrätin des Landkreises Greiz, Frau Schweinsburg, appelliert an den Zusammenhalt der kommunalen Familie, nur gemeinsam können wir unsere Aufgaben vor Ort erfüllen und dafür würde man notfalls auch intensiv mit dem Land streiten.

Die Veranstaltung im Stadthaus Hermsdorf war ein wichtiges Stimmungsbarometer für das anstehende Superwahljahr 2024 und vor allem von der Forderung eines vom Partnerschaftsgrundsatz geprägten finanziellen Lastenausgleichs zwischen dem Land und den Thüringer Kommunen.

Katrin Dix

Kreisorganisation Gera des Blinden- und Sehbehindertenverbands Thüringen



Am Samstag, dem 10. Juni 2023, fanden Neuwahlen in der Kreisorganisation Gera statt. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis: Matthias Schiedek wurde in seiner Position als Kreisvorstand wiedergewählt. Wiedergewählt wurden ebenfalls Astrid Malpricht als Stellvertreterin sowie Volker Bohnhardt als Beisitzer. Wir danken den bisherigen Amtsinhabern für ihre in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit, beglückwünschen die wiedergewählten Kreisvorstandsmitglieder und wünschen ihnen für die kommenden Jahre viel Glück, Erfolg und Freude bei der Ausübung ihres Ehrenamtes. Auf diesem Weg möchte sich der neue Kreisvorstand bei dem Wahlleiter Johannes Pohl und bei seinen zwei Helferinnen Liane Pohl und Kathrin Rietschel bedanken. In seiner Abschlussrede erläuterte Herr Schiedek den aktuellen Stand des Projektes „Tastmodell der Stadt Gera“ und konnte in dem Zusammenhang berichten, dass der Zuwendungsbescheid der Thüringer Aufbaubank eingegangen ist. ►

Mit diesem Bescheid ist es nun möglich, den Auftrag für die Errichtung des Tastmodells in den nächsten Wochen auszulösen. Daraufhin wurde spontan eine Spendenaktion unter den Mitgliedern und den Gästen durchgeführt, da viele der Anwesenden das Bedürfnis hatten, einen Teil zur Realisierung des lang geplanten Projektes beizutragen. Herr Schiedek bedankte sich im Namen des Vorstandes recht herzlich bei allen Spendern für ihre Unterstützung. Die gesammelten Spenden werden ausnahmslos für die Finanzierung des Tastmodells verwendet.

Matthias Schiedek, Vorsitzender der KO Gera des BSVT

Schadstofftermine/Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 13.07.2023
Tel.: 036608 958800 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 24.07.2023
Tel.: 036603 83300 15:00 – 17:00 Uhr

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 19.07.2023
Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 18.07.2023
16:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.



Grundschule Rückersdorf

In den vergangenen Wochen ...

... gab es einen Höhepunkt nach dem anderen. So fuhren Mitte Mai die Klasse 1/2 b in das Schullandheim nach Zeulenroda und die beiden 3. Klassen nach Netzschkau. Dort erlebten alle Kinder drei tolle Tage mit Wanderungen, Spiel, Spaß und viel Freizeit. Die künftigen Erstklässler waren zur 3. Vorschule bei uns und zeigten, was sie sportlich alles so drauf haben.

Den Kindertag nutzten diesmal alle, um etwas individuell in ihren Klassen zu erleben. So „verstreuten“ sich alle nach Gera, Fraureuth, Altenburg und in das Biotop Rückersdorf. Zum MiniMusikerTag am 6. Juni 2023 kam ein echter Musikprofi, nämlich Matt, zu uns an die Schule. Aber warum? Die MiniMusiker kommen und nehmen mit den Kindern Lieder auf. Diese haben sie vorher fleißig im Musikunterricht geübt. Die meisten Kinder waren doch schon ein bisschen aufgeregt, denn sie standen vor einem echten Mikrofon wie in einem Tonstudio. Achtung, Aufnahme – und dann ging es los: „Alle Kinder lernen lesen“, „Drei Chinesen“, „Alles verkehrt“, „Alle Vögel sind schon da“, „Bruder Jacob“, „Ich lieb‘ den Frühling“, um nur einige Lieder zu nennen. Es war für alle Kinder mal wieder eine neue Erfahrung und ein tolles Erlebnis. Und weil sie es so richtig gut gemacht haben, hängt in der Schule nun eine „Goldene CD“, überreicht von Matt, dem Profimusiker.

Auch für die Hortkinder der 4. Klassen gab es noch etwas Besonderes. Sie durften sich auf ihre Abschlussfahrt freuen und die hat allen gut gefallen. In Greiz legten dann auch noch die Viertklässler unter Aufsicht eines Polizeibeamten ihre Radfahrprüfung ab.

Ja, es war also eine ganze Menge los und nun dauert es gar nicht mehr lange, dann ist dieses Schuljahr auch schon wieder vorbei. Doch ganz so weit ist es noch nicht! Die 4. Klassen wollen im Juni ja auch noch ins Schullandheim fahren, die Zeugnisse werden schon von den Lehrerinnen geschrieben und in der letzten Schulwoche lassen wir das Schuljahr jeweils im Klassenverband ausklingen.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Regelschule Seelingstädt

Unsere Klassenfahrt nach Weimar

Endlich ging es für die Klassenstufe 9 der RS „Im Ländereck“ Seelingstädt wieder auf Klassenfahrt. Nachdem auch die langersehnte Englandfahrt ins Wasser gefallen war, freuten wir uns umso mehr, als am 22. März 2023 unser Doppelstockbus in Richtung der Stadt der Dichter und Denker startete – Weimar. Gegen 11:00 Uhr kamen wir im A&O Hostel Weimar an. Da der Check-In erst ab 14:00 Uhr möglich war, erkundeten wir selbstständig in kleinen Gruppen die zu Fuß 15 Minuten entfernte Innenstadt. Mit sonnigem Wetter und einem Eis in der Hand durch die wunderschöne Weimarer Altstadt zu laufen, gestaltete sich als schöner Einstieg in unsere Klassenfahrt. Anschließend folgte eine interessante Stadtführung, wobei drei humorvolle Stadtführerinnen für viele historische Einblicke, insbesondere in die Lebzeiten von Goethe und Schiller sorgten. Danach machten wir uns zurück zu unserer Unterkunft auf, wo wir schließlich unsere Zimmer beziehen konnten, welche unsere Erwartungen weit übertrafen. Auch das Essen hat uns mit seiner großen Auswahl positiv überrascht, denn es war für jeden etwas dabei. So konnten wir uns gestärkt unserem letzten Programmpunkt des Tages widmen.

Ein paar Stündchen Bowling im Stadtzentrum sorgten bei allen für Spaß und Freude. Nach einem gelungenen ersten Tag fiel jeder ziemlich erschöpft ins Bett, denn am nächsten Morgen mussten wir früh raus.

Bereits 07:00 Uhr gab es Frühstück, um anschließend mit dem Bus den Ettersberg hinaufzufahren. Dort erwartete uns ein weiterer historischer Rückblick, der leider eine schreckliche Vergangenheit mit sich trägt. Wir besuchten „Buchenwald“, eines der größten Konzentrationslager auf deutschem Boden. Die noch vorhandenen Gebäude mit ihren grausamen Geschichten dahinter sowie eine riesige Ausstellung zum Nationalsozialismus nahmen uns alle emotional mit und sorgten für schockierende Eindrücke mit unmittelbarer Nähe zum Geschehen. Um die gedrückte Stimmung später wieder etwas aufzulockern, stand am Abend ein Kinobesuch auf dem Plan. Bis dahin hatten wir allerdings erstmal ein paar Stunden Freizeit. Zahlreiche Shoppingmöglichkeiten sowie ein Burger King in direkter Nähe zum Hostel boten tolle Beschäftigungsmöglichkeiten. Raum für Gemeinschaft und Teamspiele ermöglichte unsere Unterkunft in Form von Volleyball, Fußball oder Tischkicker, einer Bar in der Lobby und vieles mehr. Am Abend machten wir uns auf den Weg in ein eher unerwartet nostalgisches Kino in einem ehemaligen Straßenbahndepot. Einer der beiden zur Auswahl stehenden Filme zog gespaltete Meinungen mit sich und löste Diskussionen aus, besonders hat er aber unserer Klassenlehrerin gefallen.



Der letzte Tag sollte noch einmal geheimnisvoll werden. Mit Lunchpaketen versorgt, ging es in verschiedene Escape Rooms, wo uns spannende Rätsel und knifflige Aufgaben erwarteten, die vor allem unsere Teamfähigkeit auf die Probe stellten. Besonders das zügige Verstehen von Zusammenhängen war gefordert, denn es herrschte hoher Zeitdruck.

Mit vielfältigen Eindrücken und tollen Erlebnissen machten wir uns im Anschluss wieder auf den Weg nach Hause. Eine gelungene Klassenfahrt, die uns alle weiter zusammengeschweißt hat, nahm ein Ende.

Hannah B. & Nora H., Klasse 9 a

Projekttag „Achtung Auto“

Am Mittwoch, 17. Mai 2023, stand für die 5. Klassen der Regelschule Seelingstädt alles unter dem Motto „Achtung Auto“. Der Projekttag zum Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“ bot für alle die Möglichkeit, altes Wissen wieder aufzufrischen und neue, interessante Dinge zu lernen.



Der Tag startete für die Schüler mit dem kindgerechten Verkehrssicherheitstraining des ADAC, das sie noch einmal für die im Straßenverkehr lauernden Gefahren sensibilisieren konnte. Ein besonderes Highlight war die durchgeführte Gefahrbremsung auf dem Schulhof, bei der die Kinder am eigenen Leib spüren konnten, wie wichtig es ist, sich im Auto immer anzuschnallen.

Damit die Schüler auch für den Ernstfall vorbereitet sind, erlernten sie im anschließenden DRK-Schnupperkurs Maßnahmen der Ersten Hilfe und Wundversorgung. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Verbandsarten vorgestellt und von den Kindern ausprobiert. Außerdem wurde die stabile Seitenlage erklärt und gemeinsam geübt.



Der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt und zweier Polizeibeamter aus der Polizeiinspektion Greiz rundeten den Projekttag ab.

Die Schüler konnten die Ausrüstungsgegenstände auf einem Feuerwehrauto kennenlernen, eine Atemluftflasche aufsetzen, etwas über die Funktionsweise und den Einsatz einer Wärmebildkamera erfahren sowie mit der Drehleiter unsere Schule aus 30 m Höhe bestaunen. Auf dem kleinen Schulhof stellte die Polizei einen ihrer Einsatzwagen vor. Aus nächster Nähe konnten die Schüler die Ausrüstung betrachten und bekamen erklärt, wann und wofür diese eingesetzt wird. Als besondere Highlights galten das Anprobieren der Handschellen sowie das Probesitzen auf dem Polizeimotorrad.

Wir danken im Namen unserer Schule allen beteiligten Unterstützern und freuen uns auf eine Fortsetzung der Projekttradition im neuen Schuljahr.

Bianka Schlechte, Schulsozialarbeiterin RS Seelingstädt ►

Alles neu macht der Mai!

In den letzten Wochen hat sich viel an unserer Schule getan. Wir können zwei neue Kolleginnen in den Bereichen Englisch und Naturwissenschaften bei uns begrüßen. Außerdem wurde eine weitere Phase der Bauarbeiten abgeschlossen, so dass nun z. B. die Einfahrt zur Schule asphaltiert ist.



Übergabe durch Frau Walczok und Frau Scholler an Herrn Hummitzsch

Des Weiteren unterstützte uns der Schulförderverein bei der Umsetzung des Digitalpakts an der Schule. Wir können nun zwei weitere Dokumentenkameras unserer eigenen nennen. Sie wurden aus Mitteln des Fördervereins angeschafft.

Dafür bedanken wir uns ganz herzlich, besonders bei Frau Walczok und Frau Scholler. Vielen Dank hierfür!

gez. Hummitzsch, Schulleiter

Schulförderverein Regelschule Seelingstädt

Neuer Vorstand

Am Mittwoch, dem 17. Mai 2023, trafen sich die Mitglieder des Schulfördervereins der Regelschule Seelingstädt, um einen neuen Vorstand zu wählen.

Der erste Programmpunkt war die Verabschiedung von Frau Walczok und Frau Scholler, welche aus dem Vorstand des Schulfördervereins ausschieden. Ihnen noch einmal ein großes Dankeschön für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit.

Der neue Vorstand wurde einstimmig mit folgenden neuen Mitgliedern gewählt:

Vorsitzende: Frau Marie Bachmann

Stellvertreter: Frau Yvonne Dietsch

Kassenwart: Frau Ludwig



Weiterhin gute Zusammenarbeit wünschen wir den Neugewählten!

gez. Hummitzsch, Schulleiter

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Samstag, 24.06.2023 – Johannistag

17:30 Uhr Linda

Sonntag, 02.07.2023

17:00 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 16.07.2023

09:00 Uhr Braunschwalde

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Gauern

10:15 Uhr Pohlen

Sonntag, 23.07.2023

09.00 Uhr Vogelgesang

Veranstaltungen

Dienstag, 18.07.2023

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunschwalde

Dienstag, 11.07.2023

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

montags

19:00 Uhr Posaunenchor in Linda

19:00 Uhr Kirchenchor in Braunschwalde, M.-L.-Haus

Herzlich grüßt Sie Ihre Pfarrerin Schulz

Ihre Danksagungen



*Behaltet uns so in Erinnerung,
wie wir in den schönsten Stunden mit euch zusammen waren.*

Rosemarie & Martin Himmer

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf liebevolle Art zum Ausdruck gebracht haben. Danke an die Mitarbeiter vom „Haus Tabea“ und vom Pflegedienst „Pflege daheim“.

**Sie werden uns fehlen –
ihre Kinder mit Familien**



Über die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und tollen Geschenke anlässlich unserer **Konfirmation** haben wir uns sehr gefreut. Dafür sagen wir, auch im Namen unserer Eltern, allen Paten, Verwandten, Nachbarn und Freunden von Herzen **Danke**.

Anton Scholz, Dean Schmidt, Finnian Trömel, Joel Unger und Paula von Ochsenstein
Seelingstädt und Linda, im Mai 2023



Für die vielen lieben Glückwünsche und Aufmerksamkeiten, die wir anlässlich unserer **Konfirmation** erhalten haben, möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Dittmar sowie allen, die bei der Vorbereitung und Ausgestaltung unseres Konfirmationsgottesdienstes in der Kirche zu Braunichswalde mitgewirkt haben.

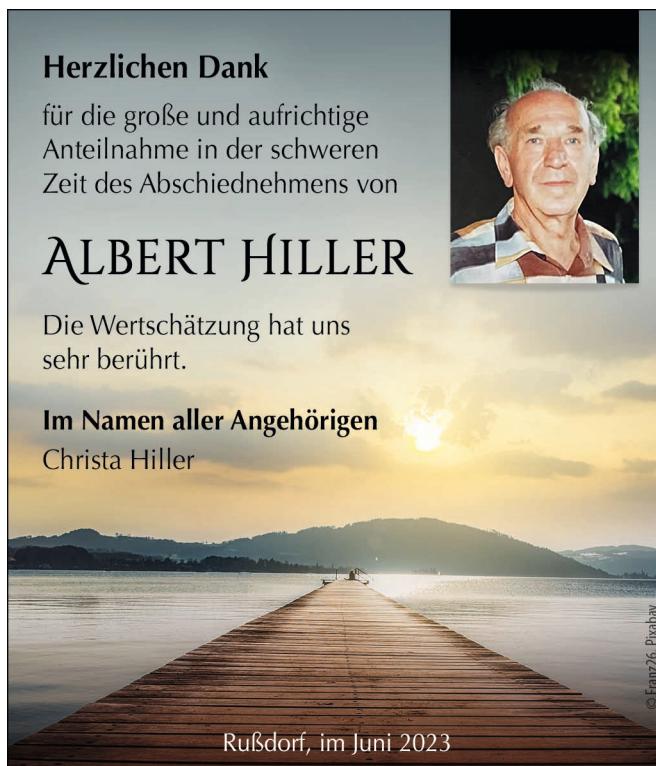
Hanna und Marie Franke • Emil Palm • John Geinitz
Braunichswalde und Vogelgesang, Mai 2023

Herzlichen Dank
für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von

ALBERT HILLER

Die Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Im Namen aller Angehörigen
Christa Hiller



Rußdorf, im Juni 2023



© Franz26, Pixabay



© MabelAmber, Pixabay

Danksagung
Fürchte Dich nicht, denn ich habe Dich erlöst, ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen: Du bist mein.
Jesaja 43,1

Nachdem wir von unserer lieben Mutter

Ruth Sommerweiß

Abschied genommen haben, möchten wir uns herzlich bedanken. Briefe, Anrufe und Teilhabe an der Trauerfeier waren eine große Stütze für die ganze Familie. Wir können auf viele gemeinsame Jahre und Jahrzehnte voller Glück und Dankbarkeit zurückschauen.

Die Trauer wird uns begleiten, aber wir sind voller Zuversicht, dass wir nicht allein sind. Familie und Freundschaft sind das stärkste Band.

In liebevoller Erinnerung

Rudolf und Gisela
Karla und Wolfgang
Katrin und Gottfried
Martina und Siegmund
im Namen der Familie



Rückersdorf, im Juni 2023



*Lebenszeit bemisst sich nicht nach Jahren,
sondern nach Augenblicken.*

Sabine Beier geb. Wagner

*30.6.1954 †1.6.2023

Viel zu früh bist du gegangen.

**Sandra und Matthias
mit Hannah und Henry
Anneliese
Stefan
und Verwandte**

Die Trauerfeier findet am 30.6.2023
um 14 Uhr in der Kirche
zu Chursdorf statt.

Auf Blumen und Gestecke bitten
wir zugunsten einer Spende
für die Deutsche Krebshilfe
zu verzichten.

Chursdorf, im Juni 2023



*Freunde und Familie sind Menschen,
die dir nicht den Weg zeigen,
sondern ihn einfach mit dir gehen.*

Karin Patha

* 11.10.1944 † 11.05.2023

Danke sagen wir all denen, die unsere Karin
ein Stück ihres Lebens begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt dem
Team der Krankenpflege „Pflege daheim“,
Herrn Pfarrer Christof Schulze sowie
Frau Geisler vom Bestattungsinstitut Pflugbeil
für die würdevolle Begleitung und hilfreiche
Unterstützung.

Wir vermissen Dich!

Familie Marc Patha

Rußdorf, im Mai 2023

© AG2016 Pixabay

Gemeinde Braunichswalde

PROGRAMM



**FEST
DER
VEREINE**
20
23

Donnerstag

- 18⁰⁰ Uhr Einlass
19⁰⁰ Uhr Bauchredner &
Entertainer
Roy Reinker

Freitag

- 17⁰⁰ Uhr Festplatzbetrieb
18³⁰ Uhr Fackelumzug
**Kleinreinsdorfer
Schalmeien**
20⁰⁰ Uhr Eröffnung
Vereinsabend
mit Programm
20³⁰ Uhr Tanz mit der Liveband
Rock Ambulance

Samstag

- 10⁰⁰ Uhr Highlandgames
13⁰⁰ Uhr Riesentischfußball
14⁰⁰ Uhr Kinderolympiade
15⁰⁰ Uhr Programm des
Kindergartens
17⁰⁰ Uhr Siegerehrung
18³⁰ Uhr Tischtennisshow mit
ehemaligen Welt- &
Europameister
21⁰⁰ Uhr Tanz mit der
Liveband **A9-Vollgas**



Sonntag

- 12⁰⁰ Uhr Speisen & Getränke
13⁰⁰ Uhr großer Festumzug
Platzkonzert der
Vollmershainer
Schalmeien
16⁰⁰ Uhr **Wünschendorfer
Bläservereinigung**
17⁰⁰ Uhr Konzert für Kinder
mit **Corinna Gehre**
19⁰⁰ Uhr Double Show
Hardy und Heros
Westernhagen
und Lindenberg
22⁰⁰ Uhr Höhenfeuerwerk



Festplatzbetrieb: Kinderkarussell, Hüpfburgen,
Nostalgie-Eisenbahn, Bungee-Trampolin, Streichelzoo

Sprechstunde des Bürgermeisters

Seit 9. Januar 2023 findet die Bürgermeistersprechstunde alle zwei Wochen, 16:30 – 18:30 Uhr, statt.

Philipp Moser, Bürgermeister



Junge Ballbegeisterte gesucht!

Die SG Braunschwalde startet 2023 wieder eine Bambini-Fußballmannschaft in den Jahrgängen 2015 – 2018. Interesse? David Plenz, Tel. 01520 1067534.

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ich bin gern persönlich für Sie da. Sprechzeiten können individuell, nach vorheriger Terminabsprache, vereinbart werden.

Nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: 036608 639795 E-Mail: bm@gauern.de
Stefan Mattis, Bürgermeister

Feuerwehr- und Heimatverein Gauern

Vormerken: Am 26. August 2023 ist Kinder- und Dorffest!

Das aktive Vereinsleben des Feuerwehr- und Heimatvereins Gauern nach Corona ist wieder am Laufen. Nach Neujahrstreffen, Mitgliederversammlung, Verkehrsteilnehmerschulung und diversen Arbeitseinsätzen befindet sich die Arbeit des Vereins mit der Vorbereitung des Kinder- und Dorffestes in der heißen Phase. Das Dorf- und Kinderfest findet in diesem Jahr wieder wie gewohnt im August – konkret am Samstag, dem 26. August 2023 – statt und bildet den Höhepunkt im Vereins- und Dorfleben in Gauern.

Neben Kegelwettbewerben, Feuerwehrfahrten, Mutzbraten, Kaffeestube, Eis und anderen Highlights für die kleinen und großen Besucher ist auch wieder eine kostenlose Vorstellung des Kasperletheaters geplant. Kleine und große Ratzer dürfen sich auf tolle Preise an der Ratzbude freuen, denn Ratzbudenchef Thomas Hoyer versichert: „Auch dieses Jahr planen wir: Jedes Brett gewinnt, und einen attraktiven Hauptpreis gibt's zum Schluss.“ Der Vorstand und das Festkomitee wünschen schon jetzt viel Glück und freuen sich über zahlreiche Helfer und Sponsoren.

Heike Hohberg, i. A. Vorstand

Gemeinde Kauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden 2. Montag im Monat, von 18:00 bis 19:00 Uhr, statt. Außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter 0151 55510414 Termine vereinbart werden.

Jens Schneider, Bürgermeister

30 Jahre Landfrauenverein Kauern/Taubenpreskeln

Ein Höhepunkt der besonderen Art war unser 30-jähriges Jubiläum am 24. Mai 2023. Gesäumt von vielen Vorbereitungen haben wir einen sehr glanzvollen Tag erlebt.

Unsere Landfrauen wurden geehrt und gewürdigt. Drei Ehrenamtszertifikate wurden verliehen für herausragende Leistungen bei der Umsetzung unserer Landfrauenaktivität. Frau Roswita Zimmermann gehört zu den Gründungsmitgliedern. Sie hat sich über diese lange Zeit beispielgebend für den Aufbau und für die Gestaltung der Landfrauenarbeit eingesetzt. Oder Petra Büttner, die ebenfalls sehr aktiv unseren Verein unterstützt. Ebenso gehört Frau Katrin Quaas zu den Ausgezeichneten. Sie ist im Vorstand mitwirkend und dokumentiert unsere Veranstaltungen. Es gab großen Applaus.



Der Auftritt unserer „Dorfenschwalben“ hat viele sehr berührt. Sie kreierten wunderschöne Lieder, die geladen waren von emotionaler Kraft. Lieder über unsere umtriebigen Landfrauen, glotzende Rinder zum Kuhkaffee und über unsere schönen Heimat Kauern. In puncto Unterhaltung haben sie alles gegeben. Vielen Dank.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Gästen, die Zeit gefunden haben, unserem Jubiläum beizuwohnen. Landrätin Martina Schweinsburg ist immer beeindruckt, wie Menschen ehrenamtlich und uneigennützig sich in die Geschicke der Gemeinden einbringen und sich mit

den übrigen Vereinen vernetzen. Ohne Vereine gibt es keine Breitenwirkung. Ebenso Herr Tischner als Landtagsabgeordneter der CDU, Frau Dix als Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf und Frau Surau als Gemeinderatsmitglied Kauern fanden anerkennende und wertschätzende Worte. Vielen Dank für die mitgebrachten Geschenke.

Bei Herrn Plötner möchten wir uns auch bedanken, der immer ein offenes Ohr für uns hat.

Danke auch für die finanzielle Zuwendung. Finanziell wurden wir unterstützt von der Ehrenamtszentrale Thüringen in Erfurt und vom Landratsamt Greiz über Frau Kopp als Gleichstellungsbeauftragte sowie Herrn Tischner als Fördermitglied. Vielen herzlichen Dank.

Wir sind bereit für den weiteren Fortbestand unseres Vereins, hoffentlich mit genügend jüngerem Nachwuchs.

Vorstand des Landfrauenvereins, Christiane Boye

Gemeinde Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2023

05.07.2023 | 19.07.2023 | 02.08.2023 | 16.08.2023

06.09.2023 | 20.09.2023 | 04.10.2023 | 18.10.2023

01.11.2023 | 15.11.2023 | 06.12.2023 | 20.12.2023

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger tel./pers. Absprache.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am **Mittwoch, 29. September 2023, 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Kinderwanderung der SG Linda

Hallo, liebe Wanderkinder! Unsere nächste SG Linda-Kinderwanderung wird wieder eine sportliche Tour sein. Wir möchten mit euch von Linda aus zum Reuster Turm wandern. Auf der Laufstrecke werden verschiedene Übungen auf euch warten. So trainieren wir Weitsprung, Weitwurf, Hindernis- und Reaktionslauf in der Natur.

Bitte bringt geeignetes Schuhwerk, eine Kopfbedeckung sowie einen Rucksack mit Verpflegung mit.

Termin: Samstag, 08.07.2023, 13:00 Uhr

Treffpunkt: am Biotop in Linda, Obere Straße

Ende: ca. 17:00 Uhr

Bitte die Kinder in Linda am Biotop wieder abholen.

Wer kommt mit? Wir bitten um Anmeldung bei D. Bachmann oder St. Neugebauer.

SG Linda

1. Sommerbiathlon in Linda



Die Vereine aus Linda laden euch herzlich zu unserem ersten Sommerbiathlon am **16. September 2023** ein. Auf Inlineskates oder Rollschuhen geht es auf eine schöne Strecke durch das ganze Dorf. Am Schießstand werden die Teilnehmer mit Tennisbällen auf Dosen werfen. Eine Begehung der Stecke ist ab 13:00 Uhr möglich, der Startschuss fällt um 14:00 Uhr auf dem Gemeindeplatz. Das Starterfeld wird in vier verschiedene Altersklassen aufgeteilt, wobei unsere jüngsten Biathleten von sechs bis neun Jahren gern ihre Tretroller mitbringen dürfen.

Aber nicht nur Teilnehmer sind gern gesehen. Auch für die Zuschauer soll es eine schöne Veranstaltung werden, bei welcher natürlich auch für Kaffee, Kuchen und andere Speisen und Getränke gesorgt ist.

Anmeldung und Kontaktaufnahme ab sofort im Internet unter www.sommerbiathlon-linda.de. Dort sind auch alle weiteren Eckdaten zu finden. Wir freuen uns auf euch!

Feuerwehrverein, SG Linda und Kulturverein

Was ein Feuerwehrmann alles kann

Um genau diese Frage beantwortet zu bekommen, machten sich am Sonntag 13 Kinder der Jugendfeuerwehr Linda mit ihrem Jugendfeuerwehrwart und ihrem Ortsbrandmeister auf den Weg nach Gera. Der Besuch des Tages der Feuerwehr auf dem Hofwiesenparkplatz war der Abschluss eines erlebnis- und lehrreichen Wochenendes für die Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren.



Bereits am Samstagvormittag trafen sich alle, um ihr Zeltlager für die kommenden zwei Tage aufzubauen. Auf dem Lindaer Spielplatz machten sie es sich dann gemütlich. Nach der ersten getanen Arbeit stärkten sie sich mit Nudeln, Wurst und roter Feuerwehrsoße. Danach ging es, wie zum richtigen Einsatz, mit dem Mannschaftstransportwagen in Richtung Mannichswalder Bad. Hier lernten die Kinder, wie man Personen in Notsituation Hilfe leisten kann, hilfebedürftige Menschen aus dem Wasser rettet und auch sich selber von Menschen lösen kann, die im Wasser in Panik geraten und sich an einem Kind festklammern. Gut gerüstet mit einem kleinen Grundlagenwissen eines Rettungsschwimmers durften die Jungen und Mädchen im Anschluss ihren Nachmittag im Freibad genießen. ►

Mit Vorfreude auf ihr eingerichtetes Schlaflager verlegte die Mannschaft am Abend zurück nach Linda. Hier waren einige Mannschaftsspiele und solche, welche den Zusammenhalt und das Miteinander stärkten, vorbereitet. Mit Pizza, Stockbrot, Kuchen und Marshmallows ließen die Kinder und einige Eltern den Abend gemütlich ausklingen. Einigen steckte der doch anstrengende Tag in den Knochen und sie verkrochen sich relativ schnell in ihren Schlafsäcken. Andere waren sehr ausdauernd, machten die Nacht zum Tag und saßen bis zum Schluss am Feuer.



Nahezu bei Sonnenaufgang stiegen die ersten auch schon wieder aus ihren Betten und wurden mit einem liebevoll vorbereiteten Frühstück begrüßt. Hierfür vielen lieben Dank an Familie Feistel. Gut gestärkt ging es nun nach Gera. Trotz des wenigen Schlafes und der prallen Sonne schauten die Kinder interessiert den professionell vorbereiteten Vorführungen der Feuerwehr zur Brandbekämpfung, der Höhenrettung und der technischen Hilfeleistung zu. Außerdem hatten sie die Möglichkeit, einen Hubschrauber zu besichtigen, die Schutzausrüstung von Polizeibeamten anzulegen und einen Panzer der Bundeswehr hautnah zu erleben. Auch konnten die Kinder selber kleine Feuer löschen und sich auf dem gesamten Platz austoben. Nach dem Mittag wurde der Mannschaftstransportwagen wieder bestiegen und es ging nach Hause.

Wir denken, dass es allen Kindern gefallen hat und wir dieses Ereignis im nächsten Jahr wieder so erfolgreich veranstalten können. Hierfür ist natürlich viel Unterstützung notwendig und für Ideen sowie Zuwendungen ist die Jugendfeuerwehr immer dankbar. Allen Eltern und Unterstützern des diesjährigen Feuerwehramps gilt unser ausdrücklicher Dank.

FF Linda, Abt. Jugendfeuerwehr

Gemeinde Linda im Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.gemeinde-linda.de

Gemeinde Paitzdorf

Kita „Paitzdorfer Strolche“

Die große Enttäuschung

Gerade noch vertieft in unser Weltraumprojekt, unterbricht uns ein wichtiger Anruf in unserem Tun. Herr Häusner hat allerdings keine erfreulichen Neuigkeiten für unsere Paitzdorfer Strolche. Traurig verkündet er den bitteren Verlust unserer gepflanzten Mirabelle auf

dem Pfad der Bäume, welcher gemeinsam mit den Kindern im vorletzten Sommer gepflanzt wurde. Schnell stand unser heutiges Ausflugsziel fest. Wir mussten unbedingt herausfinden, wer sich da mit Spatenstich an unserem Bäumchen vergriffen hatte. Die Aufregung war groß.



Am Ziel angekommen, fanden die Strolche außer einem Loch und einer Schieferplatte mit unserer Widmung drauf kein Bäumchen vor. Die Fragen waren zahlreich und die Enttäuschung groß. Die Kinder überlegten gemeinsam, wie sie den Baum wiederfinden könnten.

So entschieden wir uns für einen kleinen Lesebeitrag im Anzeiger mit der Bitte: „Der Dieb soll sich bitte melden und unser Bäumchen zurückbringen. Als Wiedergutmachung wäre ein Eis für alle Kinder toll.“

Für Spenden zur Wiederbeschaffung wären wir sehr dankbar und hoffen auf baldigen Ersatz, um das Loch zu schließen und unseren Beitrag zur Natur wieder leisten zu können.

Susen Reckling, AWO-Kita „Paitzdorfer Strolche“

Kirchennachrichten

Sonntag, 25.06.2023

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

Sonntag, 02.07.2023

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

Freitag, 14.07.2023

19:00 Uhr Musical „David wird König“
in der Bogenbinderhalle Ronneburg;
Eintritt frei, Spende erbeten

Dienstag, 18.07.2023

15:00 Uhr Frauenkreis in Paitzdorf

„Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet.“

Matthäus 5, 44.45

In eigener Sache:

Vakanz-Vertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf und Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen (ev.-luth. Pfarramt Thonhausen, Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen, Tel. 03762 3626, www.kirchspiel-thonhausen.de).

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen

Ihre Gemeindekirchenräte

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Frühjahrsputz 2023

Liebe Haselbacher, Reuster und Rückersdorfer!

Ich möchte mich recht herzlich bei allen Helfern bedanken, welche die Gemeinde tatkräftig am 29. April 2023 unterstützt haben.



Nicht vergessen möchte ich auch alle Einwohner, welche ich am Aktionstag nicht persönlich angetroffen habe, und all diejenigen, welche im Vorfeld des Aktionstages und auch das ganze Jahr Gemeindegrundstücke pflegen. Vielen Dank für Ihr Engagement! Ich freue mich auf weitere gemeinsame Aktionen.

Herzliche Grüße, Bürgermeister Axel Jakob

Neues aus der Kneipp-Kita „Löwenzahn“

„Mama und Papa, ich habe euch lieb, möchte euch ganz doll drücken. Wollt ihr einen Kuss von mir, dann müsst ihr euch mal bücken!“ Zu unserem Mama-und-Papa-Tag wollten wir Erzieher und unsere Kita-Kinder etwas zurückgeben. Wir sagen Danke dafür, dass Sie uns Ihre Kinder anvertrauen, für gute Gespräche und Unterstützung bei kleinen und größeren Projekten.

In diesem Jahr konnten die Mamas und Papas die fünf Säulen nach Kneipp hautnah miterleben. Für jede Säule gab es eine Station, die unsere Familien besuchen konnten. Im Sinne der Säule Ernährung gab es ein Riech-Memory. Hierbei konnten Zimt, Salbei, Thymian, Orange und Kaffee durch Riechen erkannt werden. Auch unser Wassertretbecken kam zum Einsatz. Gerne zeigten dieses Mal die Kleinen den Großen, wie es funktioniert. Schließlich sind sie darin mittlerweile Profis. Mama und Papa stellten fest, dass man sofort einen Unterschied nach dem Wassertreten merkt.



Nach diesem Einsatz im Wasser ging es weiter zur Fußreflexzonen-Station, die sich praktischerweise direkt am Barfuß-Pfad befand. Darüber lief man – natürlich – barfuß. Ebenso konnte man die eigene Balance testen und Murmeln mit den Füßen greifen und in eine Schüssel befördern. Nach dieser Anstrengung hatten die Füße dann folgendes Verwöhn-Programm verdient: Zunächst durfte sich die unterste Körperpartie im Seifenwasser entspannen, bevor das Highlight begann. Die Fußmassage für Kinder und zugehöriges Elternteil wurde mit Olivenöl durchgeführt. Somit hatten sie die Station „Bewegung“ gemeistert. Dies war aber noch nicht genug an Entspannung. Im Bereich der „Ordnungssäule“ konnten die Familien eine Entspannungsgeschichte erleben und genießen.



Zum Abschluss konnten alle fleißigen Teilnehmer ein Kräutersalz oder eine süße Gewürzmischung mit Zimt herstellen. Diese durften sie dann als Erinnerung an diesen gelungenen Tag mit nach Hause nehmen und genießen. Wir hoffen, dieser gemeinsame Kneipp-Wellness-Tag hat allen ebenso viel Freude bereitet wie uns. Somit fiebern wir auch schon auf das nächste Erlebnis – unseren Arbeitseinsatz – hin.

Eure kleinen und großen Löwenzähne

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Samstag, 08.07.2023

19:30 Uhr Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

A. Plecher (Wehrleiter), E. Parnitzke (Vereinsvorsitzender)

Erinnerung – Sommerfest für Seniorinnen und Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zum gemütlichen Sommerfest am Freitag, 14. Juli 2023, 14:00 Uhr, in das Kulturhaus Haselbach ein. Bei hoffentlich angenehmen Temperaturen werden Sie die Gelegenheit haben, sich bei leckerem Kaffee und Kuchen, später bei frisch Gebratenem, zu unterhalten, auszutauschen und einfach ein paar Stunden dem Alltag zu entfliehen.

Kostenlose Fahrtmöglichkeiten stehen Ihnen 13:30 Uhr in Reust (Platz vor der Bücherzelle bei Familie Barth) und 13:45 Uhr in Rüchersdorf vorm Feuerwehr- und Bürgerhaus zur Verfügung. Die Rückfahrt erfolgt ca. 18:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

FF-Verein Haselbach, Gemeinderat und Bürgermeister

Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 25.06.2023 – 3. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Rüchersdorf

Montag, 03.07.2023

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse
voraussichtlich im Pfarrhaus in Linda

Sonntag, 23.07.2023 – 7. So. n. Trinitatis)

10:15 Uhr Gottesdienst in Haselbach

Sonntag, 30.07.2023 – 8. So. n. Trinitatis)

10:15 Uhr Gottesdienst in Rüchersdorf

Termine werden noch bekanntgegeben

Vorkonfirmandenstunde in Nischwitz

(Gemeinschaftshaus)

Vakanz-Vertretung: Pfarrer J. Dittmar, Thonhausen, Tel. 037623626, www.kirchspiel-thonhausen.de

Urlaub Pfarrer Dittmar: 03. – 23.07.2023, Vertretung in dringenden Fällen hat Pastorin Anne-Kathrein Schulz in Großenstein (Tel. 0151 12738452)

„Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet.“
(Matthäus 5,44-45)

Das ist eine gewaltige Herausforderung. Gott schenke uns den Mut und die Entschlossenheit, Liebe zu wagen und den ersten Schritt zu tun.

Bleiben Sie zuversichtlich und behütet wünscht

Ihr Gemeindekirchenrat
der ev.-luth. Kirchengemeinde Haselbach-Rüchersdorf

Gemeinde Seelingstädt

Einladung zum Sommerfest

Nachdem das Seelingstädter Sommerfest zwei Jahre der Pandemie zum Opfer fiel, soll nun 2023 das mehrfach verschobene 55. Sommerfest endlich stattfinden. Wir feiern am Samstag, dem 22. Juli, und am Sonntag, dem 23. Juli 2023, auf dem Festplatz Braunichswalder Weg.

Am Nachmittag des ersten Tages findet ein Blaulichttag statt, zu dem uns Feuerwehr, Polizei, THW und andere erwarten. Am Abend findet der traditionelle Sommernachtsball mit Kay Dörfel und seiner Band statt.

Am Sonntag veranstalten wir die 6. Olympiade der Vereine. Es wird auch wieder das schmackhafte Mittagessen aus der Feldküche geben. Alle Einwohner und Gäste sind herzlich willkommen.

Der Festverein Seelingstädt e. V.

Kita „Gänseblümchen“

1. Juni – Kindertag in der Kita

Unser Kindertag startete mit einem leckeren Frühstück. Es gab selbstgemachte Pancakes, Brötchen, Piratenwürstchen und Obst.

Anschließend ging es gruppenweise in unseren kleinen Wald zur „Schnitzeljagd“ – das klingt spannend! Viele interessante Aufgaben erwarteten die Kinder an einigen Stationen. Natürlich war unser großes Thema der Wald und seine Naturschätze.

Ein großes Mandala aus verschiedenen Naturmaterialien, wie z. B. Stöcken, Zapfen, Moos und Blättern, sollte gelegt werden. Hierbei waren die Kinder sehr aktiv und kreativ und entwickelten schöne Muster. An anderen Stationen haben unsere Kinder Fußspuren den verschiedenen Waldtieren zugeordnet.

Auch viel Bewegung und Geschicklichkeit waren ange- sagt. Am Waldeingang befand sich ein großes Spinnennetz aus Seilen und alle Kinder fanden den Weg hindurch. Danach war ein Slalomlauf um die zahlreichen Bäume an der Reihe, der den Kindern viel Freude bereitete.



Eine große und gelungene Überraschung erwartete uns dann im Freigelände der Kita: das Jagdmobil der „Kreisjägerschaft Greiz e. V.“ mit Herrn Fischer.

Hier erfuhren die Kinder viel Wissenswertes zu Tieren des Waldes und zur Jagd. Sie konnten präparierte Tiere betrachten und vorsichtig berühren. Auch Felle und Ge-weihe waren ausgestellt und luden zum Streicheln ein. Das Fuchsfell hatte es den Kindern besonders angetan. Zum Abschluss waren alle Kinder „Waldexperten“ und bekamen eine Urkunde, Ausmalbilder und eine Ansteck-nadel. Es war ein gelungener Tag und wir bedanken uns noch einmal herzlich bei den Organisatoren.

GSDS – „Gänseblümchen sucht das Supertalent“

... so lautete das Motto zu unserem Sommerfest. Am Freitag, dem 2. Juni 2023, fanden sich viele Gäste im Garten unserer Kita ein. Gemeinsam starteten wir mit einem gemütlichen Kaffeetrinken und leckerem selbst-gebackenen Kuchen in den schönen Nachmittag. Pünktlich um 15:30 Uhr waren alle „Superstars“ bereit und unsere Talentshow konnte beginnen. Kleine und große Talente zeigten ihr Können auf der Bühne. Von Tanzeinlagen über Reifenakrobatik, Gesangtalenten, Instrumentalstücken bis hin zu den Synchronschwimmern und der Rockband war einfach alles dabei. Unsere Jury bewertete im Anschluss jeden Auftritt und konnte sich am Ende nicht entscheiden, wer der Gewinner sein sollte. So wurden alle Teilnehmer zu unseren „Gänseblümchen-Supertalenten“.



Weitere Highlights waren das Pferd Jette und das Pony Motte, auf denen man reiten konnte. Auch am Spielemobil war ganz schön was los – Torwandschießen, riesige Seifenblasen steigen lassen und das XXL-Vier-gewinnt luden zum Spielen und Ausprobieren ein. Beim Kinderschminken wurde fleißig der Pinsel geschwungen und so zogen Supermänner, Eisköniginnen, Katzen, Einhörner und allerlei andere Tiere durch unseren Garten.

Wir möchten uns herzlich bei allen fleißigen Kuchenbäckern, Zutatenmitbringern, bei unserer Ergotherapeutin Sandra Wilde, beim Festverein, unserem Grillmeister Dirk Vetterlein, unserem fleißigen Auf- und Abbauteam – Hagen Fröde und Jörg Schmieder, den zwei Bühnenbauern – Martin Bachmann und Sven Apelt, Herrn Grüning für die Leihgabe der Mikrofonständer sowie bei Sandra Burkhardt und Roman Reinhardt für die Organisation vom Spielemobil und unserem Elternrat für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Für Groß und Klein war es eine super Show und ein wundervoller Nachmittag – einfach ein sehr schönes Sommerfest.

Maibaumsetzen in Chursdorf 2023

– Danke!

Wir möchten uns recht herzlich bei den Vereinsmitglie-dern, den freiwilligen Helfern und Sponsoren für das sehr gute Gelingen des diesjährigen Maibaumsetzens am Vereinshaus in Chursdorf bedanken. Ohne diese Unterstützung ist die Ausführung eines solchen Festes nicht möglich.

Außerdem wollen wir Eva Maria und Kerstin Linke für die Kinderbetreuung, Christine Tulke für den Kranz und unserem Kapellmeister Christoph danken.

Für die musikalische Umrahmung sorgte Live-Musik von Equalizer mit Denny Zetzsche.

Unsere Unterstützer:

Anett's Imbiss in Seelingstädt • Auszeit Kosmetik u. Fuß-pflege Katrin Löffler • Auto u. Mehr Steffen Matthes in Seelingstädt • Bäckerei Paul in Seelingstädt • Busun-ternehmen Piehler in Chursdorf • Dachdeckerei Marcel Schmitt • Dr. Katrin Leonhardt • ENNO Automatenservice in Seelingstädt • Ergotherapie Kristin Bräunlich GbR in Seelingstädt • Fliesencenter Seelingstädt • Fliesenleger-meister Matthias Jahn in Chursdorf • Friseursalon Hairlly-wood in Seelingstädt • Friseursalon Eva Oestreich in Chursdorf • Jörg Friedrich Gartentechnik in Chursdorf • Gärtnerei Henkel in Seelingstädt • GSS Nutzfahrzeuge in Niederalbertsdorf • Holzhandlung Dieter Kirsack in Seelingstädt • Reifendienst Schlewaldhof Matthias Schlegel in Chursdorf • LSU Land Service GmbH in Seelingstädt • Steinmetzbetrieb Wilde in Chursdorf • SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH in Seelingstädt

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Seelingstädt e. V.

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 25.06.2023 – 3. nach Trinitatis

14:00 Uhr Gemeindefest „Vertrauen wagen“
- Pfarrgarten Seelingstädt

Sonntag, 02.07.2023 – 4. nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf
17:00 Uhr Posaunengottesdienst zur Jahreslosung,
Posaunenchöre Seelingstädt und Trünzig
- Pfarrgarten Seelingstädt

Mittwoch, 05.07.2023

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst (David Faatz)
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 09.07.2023 – 5. nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 16.07.2023 – 6. nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Kirche Blankenhain
17:00 Uhr Sommermusik in Dorfkirchen,
Musik für Mandoline und Gitarre
(Eintritt frei, Spende erbeten)
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 23.07.2023 – 7. nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 30.07.2023 – 8. nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Mittwoch, 02.08.2023

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 06.08.2023 – 9. nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
- Kirche Blankenhain

Monatsspruch für Juli

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet.

Matthäus 5, 44-45

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Telefon: 0160 98492702 (verantwortlich i. S. d. Presserechts)

Ev.-Luth. Pfarramt

Seelingstädt 40, 07580 Seelingstädt

Telefon: 036608 2397 • E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de

Homepage: www.kirchen-im-laendereck.de

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Mittwoch, 17:00 – 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden Dienstag, 14:00 – 18:00 Uhr

Termine können Mo. bis Fr., 08:00 – 12:00 Uhr, telefonisch bei der Assistentin des Bürgermeisters, Frau Glöckner, oder per E-Mail vereinbart werden.

Telefon: 036603 607857

E-Mail: buergermeister@wuenschendorf.de

Erstes Kennenlernen

Im Zuge der Fusion fand am 9. Juni 2023 ein erstes Treffen der Mitarbeiter der Bauhöfe Berga und Wünschendorf im Bauhof Wünschendorf statt. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister kam es zu einem regen Informationsaustausch über die Organisation der Arbeitsabläufe, Einsatz von Technik, Stand der Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Grünpflege und vieles mehr. Durch den fachlichen Austausch soll die Vernetzung der beiden Bauhöfe schon jetzt vorbereitet werden.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Baumpflanzungen im Ort

Wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, wurden für die aufgrund ihres schlechten Zustandes gefällten Bäume an vielen Stellen im Ort rund 50 neue gepflanzt.

So zum Beispiel Platanen in Meilitz und der Geraer Straße, Ebereschen in der Weidaer Straße, zwei Traubenkirschen und eine Birke im Wohnkomplex Ronneburger Straße 8 – 12, eine Zierkirsche in der Wendeschleife Cronschwitz und zwei Linden in Mosen. In der Bahnhofstraße wurde die Rotdornallee vervollständigt und zwei Kaiserlinden gesetzt. Auch für die gefällte Friedenslinde an der Veitskirche gab es bereits eine Ersatzpflanzung.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Mieterfest Ronneburger Straße

Mit dem Abschluss der Arbeiten an der Fassade konnte das Bauprojekt „Ronneburger Straße“ nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Gelegenheit habe ich genutzt, um mich bei allen Mietern für ihre Geduld während der Bauzeit mit einem kleinen Mieterfest zu bedanken.



An einem Dienstagnachmittag traf ich mich mit einem Großteil der Bewohner zu einem geselligen Beisammensein. Herr Auerswald, der das Projekt als Planer betreute, spendierte Roster und Getränke. Im Gespräch wurden Wünsche geäußert, was künftig noch verbessert werden kann.



Insgesamt beliefen sich die Kosten des Bauprojektes auf 1.629.939,23 Euro. Es waren seit dem Frühjahr 2019 18 überwiegend regionale Firmen und drei Planungsbüros sowie die Mitarbeiter des Bauhofes an der Umsetzung beteiligt. Vielen Dank nochmals allen Beteiligten.

Unser nächstes Projekt „Sanierung Waldstraße 16“ ist bereits in vollem Gange und soll auch bis Ende dieses Jahres seinen Abschluss finden.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Hohe Würden

Die höchste Anerkennung des Freistaats Thüringen für Verdienste um das Gemeinwohl – Verleihung des Thüringer Verdienstordens an den Bildhauer Volkmar Kühn am 24. Mai 2023

Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow war sichtlich erfreut, am 24. Mai 2023 die coronabedingt aufgeschobene Verleihung des Thüringer Verdienstordens an Volkmar Kühn, ferner an Frau Jutta Heidemann/Meinerzhagen, Hartmut Kießling/Greiz, Antje und Dieter Nagel aus Probstzella sowie Siegfried Wetzel/Schleiz, OT Möschlitz, im festlichen Ambiente des Salon Goethe im Kaisersaal Erfurt ohne Besuchereinschränkungen vornehmen zu können. Einleitend betonte er den hohen Stellenwert bürgerschaftlichen Engagements als wesentlicher und unverzichtbarer Garant für den Zusammenhalt der bundesdeutschen Gesellschaft – gerade auch in den Krisen der Gegenwart.



Verleihung des Thüringer Verdienstordens durch den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow an Volkmar Kühn (Foto: Jacob Schröter/Thüringer Staatskanzlei)

Seine Begründung – der Wortlaut der Laudatio griff weiter aus, da er Eindrücke seines Besuches in Mildenfurth zwei Tage vor der Verleihung einfließen ließ – lautete wie folgt:

„Volkmar Kühn gehört zu den bedeutendsten Thüringer Künstlern der Gegenwart. Seit mehr als fünf Jahrzehnten bereichert er die Thüringer Kunstszenen mit seinen plastischen Werken, die an vielen prominenten Orten des Freistaats markante Akzente setzen. Herr Kühn ist ein Musterbeispiel der Verbindung von regionaler Verwurzelung und künstlerischem Engagement, die ihresgleichen sucht. Für diesen Dienst an der Gemeinschaft erhält er heute den Thüringer Verdienstorden.“

Nach dem Studium in Leipzig bezog Volkmar Kühn ein Atelier in Gera, bevor er sich 1968 in Mildenfurth niederließ. Seit den 1970er Jahren hat sich Volkmar Kühn große Verdienste um den Erhalt dieses im 16. Jahrhundert zum Schloss umgebauten Prämonstratenser-Klosters erworben. Er hauchte dem Ort neues Leben ein, indem er dort nicht nur ein Atelier in Nebengebäuden des ehemaligen Klosters einrichtete, sondern auch eine Freiluftausstellung, den Skulpturen-Garten, mit eigenen Werken anlegte. In den vergangenen Jahrzehnten entstand hier durch zahlreiche künstlerische Projekte, Ausstellungen

und Veranstaltungen ein bedeutender und nachhaltiger Kommunikationsort im ländlichen Raum Thüringens. Im vergangenen Sommer eröffnete der Künstler schließlich in einem umgebauten Getreidelager den Kunst-Speicher mit eigenen Arbeiten, Werken seiner Ehefrau, der Paierkünstlerin Marita Leihbecher-Kühn.

Im Zentrum des künstlerischen Schaffens von Volkmar Kühn stehen Natur, Mensch und Tier, die in einer realistischen Auffassung vielfältig und ausdrucksstark erarbeitet werden.

Besonders hervorzuheben ist die Auseinandersetzung mit der menschlichen Figur als existentielle Form. Das Werk nimmt gesellschaftliche Widersprüche intuitiv auf und bietet Wege der künstlerischen Bewältigung an. Bereits 2015 erwarb das Thüringer Landesmuseum Schloss Heidecksburg einen umfangreichen Vorlass des Künstlers.“

Ministerpräsident Bodo Ramelow schloss seine Laudatio mit den Worten: „Volkmar Kühn gehört zu einem festen, sehr aktiven und kommunikativen Kern der Thüringer Kultur- und Kunstszenen, der sich kontinuierlich für die Vermittlung und für das Gespräch über Kunst einsetzt. Das von ihm geschaffene Refugium in Mildenfurth ist nicht nur beeindruckend, sondern dafür genau der richtige Ort.“

Der Kunstspeicher am Kloster Mildenfurth – ein Refugium von bildender Kunst und Natur

Der Kunstspeicher am Kloster Mildenfurth beherbergt den Großteil des Œuvres des Bildhauers Volkmar Kühn. Eröffnet im Sommer 2022, sind hier dessen Skulpturen aus Schamotte, Porzellan und Bronze vereint, dabei ausgreifend vom kleinbronzenen Format bis hin zu Lebensgröße und hierin eine Werkspanne von fast 40 Jahren umfassend. Vorrangige Themen im Schaffen Volkmar Kühns sind das Verhältnis des Menschen zur Natur, das Verhältnis des Menschen zu sich selbst – zum Mitmenschen, zum Gegenüber: der Erfahrung von Entfremdung, dem Verlust von Menschlichkeit, von Geborgenheit, von Liebe –, sowie letztlich das Geschlechterverhältnis. Dies in steter Zwiesprache mit den hier gleichfalls präsentierten markanten Grafiken Marita Kühn-Leihbechers, die als künstlerischer Komplementär auf durchgängig hohem Abstraktionsniveau individuelle Grenzsituationen oder gesellschaftliche Kontroversen, aber auch die Schönheit einfacher Dinge – beispielsweise einem Blumenstrauß oder Wolkengebildern –, thematisieren.

Gelegen nahe der Weida, ist der Kunstspeicher das Gehäuse, welches ihrer beider Kunst Schutz und zugleich Raum zur Entfaltung, ebenso zur Korrespondenz mit den vielhundertjährigen Kloster- und Schlossmauern, dem benachbarten Gessner-Steilhang und der Mildenfurter Auenlandschaft bietet. Die Heilung der entseelten Welt – hier ist sie fassbar. Denn Mildenfurth verkörpert eine Zufluchtsstätte, in Anlehnung an Sebastian Kleinschmidt, als „Ort der Sehnsucht nach Stille und Sammlung, als Metapher der Erdverwundbarkeit und als Symbol dessen, was Schutz verdient in Zeiten von Umweltzerstörung und heraufziehender Klimakrise“. ►

Der Weg zum Kunstspeicher führt durch den Skulpturengarten, in welchem gleichfalls klein- und großbronzen Skulpturen ausgestellt sind, die – wie auch im Kunstspeicher – oft als Gruppen arrangiert sind, hierin die bildnerische Aussagekraft vervielfachend. Die Besichtigung ist uneingeschränkt möglich, doch wird um telefonische Voranmeldung unter 036603 88276 gebeten.



Blick in den Skulpturengarten
(Foto: Julia Frank)

Kunstspeicher und Skulpturengarten
am Kloster Mildenfurth
c/o Marita Kühn-Leihbecher und Volkmar Kühn
Am Kloster Mildenfurth 3
07570 Wünschendorf
Telefon 036603 88276
Sebastian Schopplich

Der gestiefelte Kater ist wieder im Märchenwald

Am Freitag vor Pfingsten wurde das Märchenspiel „Der gestiefelte Kater“, welches vom großen Unwetter 2019 zerstört wurde, wieder eingeweiht. Zur Einweihung gab es eine tolle Zaubershow und ein kleines Geschenk für alle anwesenden Kinder. Die Gruppe der Kita „Regenbogen“ war begeistert.

Ein herzliches Dankeschön an den Zauberer Peter und seine fleißigen Helfer, die das wunderschöne Märchenspiel nun bereits zum zweiten Mal vollständig aufgebaut haben. Nun ist der Märchenwald wieder vollzählig!

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Sportkurse im Herbst

Für alle Sport-Interessierten bieten wir Probetrainings am 4. September 2023, 17:00 Uhr, sowie am 5. September 2023, 18:30 Uhr, an.

Die Kurse starten im Herbst 2023:

| | | |
|------------|---------------------|-----------|
| Montag | 18.09. – 20.11.2023 | 17:00 Uhr |
| Dienstag | 19.09. – 21.11.2023 | 18:30 Uhr |
| Mittwoch | 20.09. – 29.11.2023 | 10:00 Uhr |
| Mittwoch | 20.09. – 29.11.2023 | 16:30 Uhr |
| Donnerstag | 21.09. – 30.11.2023 | 18:30 Uhr |

Es zahlen alle gesetzlichen Krankenkassen, AOK-Versicherte können einen Gutschein anfordern. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an unter Tel. 036603 733183, Mobil 01590 1380307 oder per E-Mail an utathiele@gmx.de.

Wir wünschen allen einen wunderschönen Sommer und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Hohenölsener Sportverein e. V. und Kursleiterin Uta Thiel

Anpacken, Unterstützen, Wachsen

Der Förderverein der Grundschule Wünschendorf wünscht schöne Sommerferien

Gemeinsam anpacken, die Schule unterstützen und den Verein wachsen sehen, beschreibt unser letztes halbes Jahr als Förderverein der Brüder-Grimm-Grundschule in Wünschendorf.

Viele Mitglieder, Eltern und Pädagogen der Grundschule haben dazu beigetragen, dass der Startschuss zur Schulgartensaison gegeben werden konnte. Mit großem Eifer wurde umgegraben, Hochbeete wurden neu errichtet, um die Kinder ans Gärtnern heranzuführen und ihr Interesse dafür zu wecken.

Nach dem Motto: Gärtnern ist nicht nur Arbeit, sondern macht Spaß, ist Bewegung an der frischen Luft und bietet Freiraum für die Kreativität, arbeiten die Kinder seit Mai mit Freude.

Ein weiteres Projekt, welches mit dem Spruch: „Schnappt eure Räder und los geht's ...“ dank Herrn Hutter begleitet wurde, fand großen Zuspruch. Die Kids der Grundschule konnten mit ihrem Fahrrad Spezialaufgaben lösen und verschiedene Geschicklichkeitsübungen durchführen. Diese haben einen hohen Spaßfaktor und trainieren bzw. perfektionieren auf spielerische Art und Weise das Fahrkönnen unserer Kinder, denn eine sichere Fahrradbeherrschung ist in allen Situationen des Lebens wichtig.

Auch das Vereinsleben sollte gestärkt werden, denn es ist kein Geheimnis, dass die Gemeinschaft einer der wichtigsten Aspekte eines Vereins ist. Deswegen haben wir an unserem ersten gemeinsamen Wandertag viel über die Mitglieder erfahren und konnten bei schönem Wetter in der Natur die Seele baumeln lassen und gemeinsam mit der Familie einen erlebnisreichen und wundervollen Tag verbringen.

Um den Verein auch in den Köpfen der Kinder unserer Schule zu verankern, arbeiten wir gemeinsam mit der vierten Klasse der Grundschule an einem Maskottchen für unseren Verein. Die Kids entwickeln gerade im Kunstunterricht Entwürfe für dieses, welches von der gesamten Grundschule gewählt wird.

Wir sind schon wahnsinnig gespannt, wie sich die Schüler der Grundschule entscheiden werden, denn am Ende kann nur ein Maskottchen gewinnen und dieses wird uns im Vereinsleben begleiten.

Leider neigt sich das Schuljahr schon wieder dem Ende entgegen. Wir wünschen allen Schülern, Eltern und Pädagogen der Grundschule erholsame Ferien, viel gemeinsame Zeit, um mit der Familie schöne Dinge zu erleben und um Kraft für das kommende Schuljahr zu sammeln.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit der Schule und hoffen unsere Arbeit und Unterstützung weiter ausbauen zu können.

Sebastian Lippold,
Vorstand Schulförderverein Wünschendorf e. V.

Ruhezeiten im Gemeindegebiet

Das Ordnungsamt der VG Wünschendorf/Elster weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass gemäß § 10 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) eine Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr vorgeschrieben ist. Des Weiteren ist laut 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) der Betrieb von Geräten und Maschinen in Wohngebieten zu folgenden Zeiten untersagt:

- gemäß § 7 der BImSchV dürfen Geräte und Maschinen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen i. d. Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht betätigt werden
- besonders laute Geräte und Maschinen werden gesondert ausgewiesen und unterliegen folgenden Ruhezeiten: an Werktagen auch von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr

Welche Geräte und Maschinen in den Anwendungsbereich fallen, können Sie der 32. BImSchV entnehmen.

R. Wangnick, Ordnungsamt

Kirchennachrichten

Samstag, 24.06.2023 – Johannistag

13:00 Uhr Trinitatiskirche Hohenölsen
Trauung mit Taufe

13:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Trauung

18:00 Uhr Friedhof Großdraxdorf | Johannifeier

Sonntag, 25.06.2023 – 3. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Endschütz | Gottesdienst

Dienstag, 27.06.2023

keine Laudes | Gemeindefreizeit

Mittwoch, 28.06.2023

kein Gottesdienst | Gemeindefreizeit

Donnerstag, 29.06.2023

kein Gottesdienst | Gemeindefreizeit

Freitag, 30.06.2023

kein Gottesdienst | Gemeindefreizeit

Samstag, 01.07.2023

18:00 Uhr Erlöserkirche Nebra | Gottesdienst

Sonntag, 02.07.2023 – 4. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Christuskirche Hohenölsen | Gottesdienst

15:00 Uhr St. Anna Steinsdorf | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Endschütz | Gottesdienst

Dienstag, 04.07.2023

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 05.07.2023

18:00 Uhr St. Elisabeth Letzendorf | Gottesdienst

Donnerstag, 06.07.2023

18:00 Uhr St. Johannis Teichwitz | Gottesdienst

Samstag, 08.07.2023

11:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Trauung

18:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 09.07.2023 – 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Endschütz | Gottesdienst

Dienstag, 11.07.2023

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 12.07.2023

18:00 Uhr St. Martini Großfalka | Gottesdienst

Donnerstag, 13.07.2023

18:00 Uhr St. Nikolaus Köckritz | Gottesdienst

Samstag, 15.07.2023

18:00 Uhr St. Peter + Paul Wolf.df. | Gottesdienst

Sonntag, 16.07.2023 6. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:00 Uhr St. Nicolai Mosen | Gottesdienst Kirch.

15:00 Uhr St. Anna Steinsdorf | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Endschütz | Gottesdienst

Dienstag, 18.07.2023

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Sonntag, 23.07.2023 – 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Endschütz | Gottesdienst

Dienstag, 25.07.2023

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 26.07.2023

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Donnerstag, 27.07.2023

18:00 Uhr St. Marien Schömberg | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nikolaus Schüptitz | Gottesdienst

Freitag, 28.07.2023

10:00 Uhr AWO-Heim Burkersdorf | Gottesdienst

Samstag, 29.07.2023

18:00 Uhr Erlöserkirche Nebra | Gottesdienst

Sonntag, 30.07.2023 – 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Trinitatiskirche Hohenölsen | Gottesdienst

15:00 Uhr St. Anna Steinsdorf | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Endschütz | Gottesdienst

Werbung